

Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 09.12.2024
zum Plenum am 12.12.2024

Versorgung mit Kinderarztpraxen

Angesichts der Schließung der Kinderarztpraxis Dr. Vorbeck in Moosburg an der Isar und der bisher vergeblichen Suche nach einer Nachfolge frage ich die Staatsregierung:

Wie ist der Versorgungsgrad mit Kinderarztpraxen für die Region Moosburg/Landkreis Freising (bitte Stand vor und nach der Schließung der Praxis Dr. Vorbeck angeben), was unternimmt die Staatsregierung, um dem Bedürfnis der Familien nach ärztlicher Versorgung nachzukommen, und wie unterstützt die Staatsregierung konkret Praxisinhaber*innen und Kommunen bei der Suche nach einer Praxis-Nachfolge?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP):

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung im Freistaat Bayern ist aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB); das StMGP führt über die KVB die Rechtsaufsicht.

Nach Angaben des öffentlich online einsehbaren Versorgungsatlas der KVB unter <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/> gilt gemessen an den bundeseinheitlich geltenden Vorgaben der Bedarfsplanung der Planungsbereich Landkreis Freising – zu dem Moosburg an der Isar zugehörig ist – mit einem Versorgungsgrad von 97,67 % und 12 tätigen Kinderärztinnen und -ärzten als regelversorgt (Stand vom 02.08.2024). Wie sich die aktuelle Schließung der Praxis Dr. Vorbeck auf den Versorgungsgrad auswirkt, konnte in der Kürze der zur Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit bei der zuständigen KVB nicht erfragt werden. Die nächste Sitzung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern, in welcher unter anderem über Über-, Regel- oder Unterversorgung sowie drohende Unterversorgung entschieden wird, ist für den 05.06.2025 terminiert.

Sobald für eine Arztgruppe eines Planungsbereiches durch den zuständigen Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine (drohenden) Unterversorgung festgestellt wird, schreibt die KVB Fördermaßnahmen aus. Weitere Informationen sind online unter <https://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen/regionale-finanzielle-foerderungen/> einsehbar. Darüber hinaus steht die KVB im Rahmen von Praxisberatungen allen anfragenden Ärztinnen und Ärzten, ob abgabe- oder niederlassungswillig, in persönlichen Gesprächen

unterstützend zur Seite. Um Patientinnen und Patienten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung bei der Suche nach einem behandlungsbereiten Vertragsarzt zu unterstützen, unterhält die KVB zudem Terminservicestellen (erreichbar unter der Rufnummer 116 117); siehe <https://www.kvb.de/patienten/terminservice/>.

Zusätzlich trägt das StMGP mit diversen Förderprogrammen zum Erhalt und zur Verbesserung der medizinischen Versorgung bei:

- Mit der Landarztquote werden bis zu aktuell 5,8 % aller an bayerischen Fakultäten pro Jahr zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze vorab für Studienbewerberinnen und Studienbewerber vergeben, die sich im Gegenzug zu einer ärztlichen Tätigkeit in einer Region im ländlichen Raum verpflichten, die unterversorgt oder von Unterversorgung bedroht ist. Entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 09.04.2024 wird der Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in die Landarztquote aufgenommen. Die erforderliche Änderung des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes (BayLARztG) wird im Rahmen des geplanten Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) und anderer Gesetze erfolgen.
- Mit der Landarztprämie wird die Niederlassung u. a. von Kinderärzten unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt. Bisher konnten im Rahmen der Landarztprämie bereits 44 Kinderärzte gefördert werden (Stand: 30.11.2024).
- Zudem unterstützt das StMGP Maßnahmen von Gemeinden, die dem Erhalt oder der Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum dienen, mit bis zu 150.000 Euro. Die Richtlinie über die Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Kommunalförderrichtlinie – KoFöR) trat zum 01.01.2024 in Kraft.
- Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) berät überdies Kommunen bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für Herausforderungen der künftigen gesundheitlichen Versorgung auf kommunaler Ebene.